

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	29.03.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Das Land NRW stellt dem Landschaftsverband Rheinland jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes so genannte GFG-Mittel als besondere Zuweisung außerhalb des Systems der Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Sie dienen der „Milderung der Kosten, die [dem LVR] durch die landschaftliche Kulturpflege entstehen“.

Diese Mittel, die mithin nicht über die Landschaftsverbandsumlage aufgebracht werden, leitet der LVR als „Regionale Kulturförderung“ weiter, soweit sie nicht für Projekte und Einrichtungen des LVR selbst eingesetzt werden. Formal antragsberechtigt sind (neben den LVR-Kulturdienststellen) nur die Kreise und kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR.

Anträge müssen bis zum 30.04. eines jeden Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Über die Zuschüsse entscheidet der Landschaftsausschuss nach Vorberatung im Kulturausschuss des LVR; eine aus Mitgliedern des Kulturausschusses bestehende Kommission erarbeitet vorab einen Entscheidungsvorschlag. Die formalen Entscheidungen werden in der Regel im Spätherbst getroffen, die Bewilligungen erfolgen anschließend. Im Gegensatz zur Landesförderung, die von dem oft verzögerten Inkrafttreten des Landeshaushalts abhängig ist und deshalb häufig erst später im Jahr bewilligt wird, stehen diese Zuwendungsmittel des LVR den Projektträgern rechtzeitig zur Verfügung.

Erläuterungen:

Förderjahr 2017

Fristgerecht zum 30.04.2016 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt sechs Anträge für das Förderjahr 2017 eingereicht.

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 sämtliche Förderanträge abschließend beraten. Er hat sich für eine Förderung der nachstehenden Projekte entschieden:

Rhein-Sieg-Kreis:**Fortsetzungsprojekt „Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis“**

Beantragte Zuwendung: insgesamt 60.000 €, bewilligt 30.000 € im Jahr 2017 (abschließend, nach 30.000 € im Jahr 2016)

Stadt Rheinbach:**Fortsetzungsprojekt „Sanierung der ehemaligen Buranlage Tomburg“**

Beantragte Zuwendung: 70.594 €, bewilligt 35.000 € im Jahr 2017 (Festbetragsfinanzierung)

Freilichtbühne Alfter e. V.:**Fortsetzungsprojekt "Unser Spiel zwischen Himmel und Erde" - Theater in freier Natur**

Beantragte Zuwendung: insgesamt 30.000 €, bewilligt 15.000 € im Jahr 2017 (abschließend, nach 15.000 € im Jahr 2016)

Siebengebirgsmuseum Königswinter:**Ausstellung und neue Angebote „Was bleibt – Zisterzienser und Heisterbach“**

Beantragte Zuwendung: 70.000 €, bewilligt wie beantragt

Darüber hinaus hat der Landschaftsausschuss beschlossen, die nachstehenden Anträge abzulehnen und nicht zu fördern:

Musik- und Kunstschule der Stadt Lohmar:**„Musikfestival Lohmar“**

Beantragte Zuwendung: 6.700 €

Schultanzprojekt „Das Siebengebirge tanzt“ (Verein in Gründung)

Beantragte Zuwendung: 19.737 €

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2017 steht eine Gesamtsumme in Höhe von 5.225.722,60 € zur Verfügung. Die Summe der beantragten Mittel übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um 4.809.026,40 €.

Die Fördersumme für Projekte 2017 liegt entsprechend den projektbezogenen Empfehlungen insgesamt bei 5.104.546,00 €. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

	Fördersumme insgesamt	davon		
		LVR / Rheinlandweit	kreisfreie Städte	Kreise
Fortsetzungsprojekte aus Vorjahren	933.207,00	532.207,00	250.000,00	151.000,00
				<u>davon RSK:</u> 45.000,00
neue Projekte 2017	4.171.339,00	1.885.339,00	1.327.500,00	958.500,00
				<u>davon RSK:</u> 105.000,00
insgesamt	5.104.546,00	2.417.546,00	1.577.500,00	1.109.500,00
				<u>davon RSK:</u> 150.000,00

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 29.03.2017

Im Auftrag